



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**1. Änderung der Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Physiotherapie**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 05.05.2021,  
genehmigt vom Präsidium am 12.05.2021, veröffentlicht am 18.05.2021*

**§ 1  
Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Physiotherapie (B.Sc.) in der Fassung vom 30.05.2017 geändert.

**§ 2  
Änderung**

In den Anlagen wurden die bisherigen Prüfungsleistungen an den geänderten ATPO (mit Wirkung zum 01.03.2019) angepasst.

**§ 3  
Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2021/2022 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Studienordnung für diesen Studiengang vom 30.05.2017 außer Kraft.



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Physiotherapie**

*Neubekanntmachung*

*der Neufassung mit 1. Änderungsordnung ab 01.09.2021, veröffentlicht am 30.05.2017  
mit Wirkung zum 01.09.2021*

**§ 1**

**Verweis auf weitere Regelungen**

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Physiotherapie in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

**§ 2**

**Art und Umfang der Prüfungen**

- (1) Die Anerkennung der beruflich erworbenen Kompetenzen an einer Berufsfachschule nach Maßgabe von § 3 ist in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen der Semester vier bis neun sind in der Anlage 2 festgelegt.

**§ 3**

**Pauschale Anerkennung beruflicher Kompetenzen**

- (1) Der Studiengang ist ein ausbildungsergänzendes Studienangebot zur fachspezifischen Vertiefung in den Berufsfeldern und zur berufsübergreifenden Qualifizierung. Das Studium kann nur zum 4. Semester aufgenommen werden. Die Voraussetzungen für die Aufnahme zum 4. Semester werden durch die Zugangs- und Zulassungsordnungen geregelt.
- (2) Auf die Semester 1 bis 3 werden gemäß § 11 Absatz 4 Satz 1 ATPO i.V.m. Pkt. 13. der Leitlinie zur Anerkennung und Anrechnung auf Studien- und Prüfungsleistungen der Hochschule Osnabrück anerkannt:
  - für Absolventen einer Berufsfachschule die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (staatliche Prüfung) im Beruf Physiotherapie.

**§ 4**  
**Auslandsstudiensemester**

<sup>1</sup>Für ein Auslandsstudiensemester können je nach Lehrangebot der Partnerhochschule, gemäß Learning Agreement (LA) mehrere Module zusammengefasst und als Paket anerkannt werden. <sup>2</sup>Soweit die einzelnen Noten umrechenbar sind, werden bei dieser Vorgehensweise Durchschnittsnoten aus den eingerechneten Teilleistungen gebildet.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2021/2022 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Studienordnung für diesen Studiengang vom 30.05.2017 außer Kraft.



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Physiotherapie**

**ANLAGEN**

Anlage 1: Studienverlaufsplan BA Physiotherapie – 1. bis 3. Fachsemester

Anlage 2: Studienverlaufsplan BA Physiotherapie – 4. bis 9. Fachsemester

**Anlage 1**  
**Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Physiotherapie**

**1. bis 3. Fachsemester**

	Semester / SWS				Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	SWS		PL <sup>1</sup>	unb. PL <sup>1</sup>
Physiotherapie-Ausbildung an einer Berufsfachschule					90		

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.

## Anlage 2 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Physiotherapie

### 4. bis 9. Fachsemester

Modul	Semester / SWS							Leistungs- punkte	Prüfungsart		
	4.	5.	6.	7.	8.	9.	SWS		PL <sup>1</sup>	unb. PL <sup>1</sup>	
Gesundheitspolitische Rahmenbedingungen	X						2	5	AWV/K2/ PFP <sup>3</sup>		
Clinical Reasoning Grundlagen Seminar und Praktikum	X						4	5	K1 + R 50% + 50%		
Grundlagen der Forschungsmethodik in der Physiotherapiewissenschaft	X						3	5	R/PSC		
Neurowissenschaftliche Grundlagen neuromuskuloskelettaler Therapie		X					2	5	AWV/HA/K2		
Vertiefung der Forschungsmethodik in der Physiotherapiewissenschaft		X					4	5	AWV + PSC 50% + 50%		
Clinical Reasoning Vertiefung Seminar und Praktikum		X					4	5	R/PSC		
Wahlpflichtmodul <sup>2</sup> 1.) Ethik und Recht 2.) Ethik und Physiotherapie im interkulturellen Kontext			X				3 3	5	K1(50%) + K1/R/AWV (50%)		
Evidenzbasierte Physiotherapie			X				4	5	R		
Differentialdiagnose			X				4	5	K1 + APP 50% + 50%		
Trainingssteuerung und Assessmentverfahren				X			4	5	PSC/R		
Schmerz und motorische Kontrolle				X			4	5	HA/K2/PSC		
Blockveranstaltung/Journal Club				X			4	5	R	RT	
Wissenschaftliches Praxisprojekt					X		2	18		PSC + PMU	
Bachelorarbeit						X	2	12	SAA und KQ		
<b>Gesamt</b>									<b>90</b>		

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Im Wahlpflichtmodul müssen entweder die Kombinationen Ethik und Recht oder Ethik und Physiotherapie im interkulturellen Kontext gewählt werden.
- 3) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R) zusammen. Die K1 wird mit 75 Punkten gewichtet und das R wird mit 25 Punkten bei der Berechnung der Gesamtnote gewichtet.

APP	Arbeitsprobe, praktisch
AWV	Antwort-Wahl-Verfahren
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PSC	Projektbericht, schriftlich
PMU	Projektbericht, mündlich
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet